

HANSALOG GmbH & Co. KG | Am Lordsee 1 |
49577 Ankum

An alle

HANSALOG-Anwenderinnen und Anwender

Ihr/e Ansprechpartner/in

HANSALOG-Team

+49 5462 765 0

info@hansalog.de

Unser Zeichen -

Datum 20.10.2022

Seite **1** | 5

Betreff: Update 2022.Oktober HANSALOG GLOBAL

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Programmversion LG-2022.Oktober steht für Sie zum Download bereit. Das Update enthält die notwendigen Voraussetzungen für den Inflationsausgleichsbonus. Gleichzeitig sind diverse Programmoptimierungen in den elektronischen Meldeverfahren enthalten.

Bitte beachten Sie, dass das Update **ausschließlich** benötigt wird, wenn Sie die Inflationsausgleichsprämie im Jahr 2022 zahlen wollen.

Dringender Hinweis zu den Sonderlohnarten

Sofern Sie mit den Sonderlohnarten arbeiten, empfehlen wir vor der Abrechnung das Programm „Sonderlohnarten 850, 852, 854 aktualisieren“ (Igpst1202m000) zu starten.

Lohn & Gehalt → Programmwartung → HDS spezifisch → Sonderlohnarten 850, 852, 854 aktualisieren (Igpst1202m000)

Ob Sie mit Sonderlohnarten arbeiten, ist im Zweifel in den Abrechnungskreisen auf dem Reiter „indiv. Schlüssel“ zu erkennen. Hier müsste dann zumindest eine der Lohnarten 850, 852, 854 aktiviert sein. Solange das Update LG-2022.Oktober nicht installiert wurde, muss vor jeder Abrechnung die Aktualisierung vorgenommen werden, um Datenfehlständen vorzubeugen. Nach der Installation des Updates genügt ein letztmaliger Aufruf.



Hinweis zu aktuellen Programmentwicklungen

Aktuell planen wir mit einem der nächsten Entgelt-Updates ein neues DEÜV-Modul auszuliefern. Die Neuentwicklung soll neben einem allgemeinen technischen Fortschritt auch den Anforderungen an ein moderneres Reporting und einer Verbesserung der Verfahrenssicherheit nachkommen.

Um später die volle Funktionsfähigkeit der DEÜV auch nutzen zu können, empfehlen wir einen aktuellen Programmstand im Personalmanagement. Das aktuelle Release ist die Version 2022.01. Auf dieser Version aufsetzend, können später auch abrechnungskreisbezogene Firmenakten bestückt werden.

Weitere Erläuterungen sowohl zum aktuellen Versionsstand im Personalmanagement wie auch zur DEÜV erhalten Sie in unseren Jahreswechselfseminaren. Zusätzlich informieren wir Sie auch bei jedem künftigen Update über die neuen Funktionalitäten.

Hinweise zu den HANSALOG-Jahreswechselfseminaren

Wir haben inzwischen die Online-Anmeldung für unsere Jahreswechselfseminar auf unserer neuen [Homepage](#) freigeschaltet. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
HANSALOG GmbH & Co. KG

Ihr HANSALOG-Team



INHALTE DES UPDATES

Das Update 2022.Okttober ist ausschließlich für die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie und die korrekte Ausweisung im Lohnkonto erforderlich. Sollten Sie diese nicht (oder nicht im Jahr 2022) abrechnen wollen, ist das Update nicht notwendig.

Der Bundestag und Bundesrat haben im "Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz" u.a. die Inflationsausgleichsprämie beschlossen.

Arbeitgeber können ab dem Tag der Verkündung bis zum 31.12.2024 insgesamt 3.000 € steuer- und sv-frei an die Arbeitnehmenden zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zahlen.

Bitte beachten Sie, dass das Gesetz Stand 20.10.2022 noch nicht im Bundesgesetzblatt (www.bgbl.de) verkündet wurde.

1 Lohnart Inflationsausgleichsprämie

Die Lohnart Inflationsausgleichsprämie ist steuer- und sozialversicherungsfrei. Durch die gesonderte Nachweispflicht, sowie der Nichtberücksichtigung in den unterschiedlichen Bescheinigungen ist hier die gesonderte Bezugsart 105 zu verwenden. Diese überwacht im Abrechnungslauf die korrekte Verarbeitung und stellt den Betrag in ein gesondertes Lohnkontofeld.

Es ist dabei zu beachten, dass der Gesamtbetrag von bis zu 3000,00 € durch den Arbeitgeber auch in mehreren Teilzahlungen geleistet werden kann. Der Begünstigungszeitraum ist jedoch bis zum 31.12.2024 befristet. HANSALOG Global kann dabei die Prüfung der Gesamtsumme über mehrere Abrechnungsjahre im Rahmen der Abrechnung nicht vornehmen. Weiterhin gilt zu berücksichtigen, dass die Prämie das Zusätzlichkeitserfordernis erfüllen muss. Somit können keine Entgeltbestandteile als „Inflationsausgleichsprämie“ gewandelt werden.

Beispiel

Ein Arbeitgeber zahlt ab 10.2022 bis einschl. 12.2024 einem Arbeitnehmer mit der Inflationsausgleichsprämie 100,00 € zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn. Ab 01.2025 erhält der Arbeitnehmer eine Lohnerhöhung von 100,00 €. Durch den zeitlichen Zusammenhang ist das Zusätzlichkeitserfordernis verletzt.



1.1 Lohnart

Als Lohnartennummer ist eine freie Nummer zwischen 001 und 399 (Brutto-LA) zu wählen. Die Lohnart ist mit nachfolgenden besonderen Merkmalen zu kennzeichnen:

- ☐ Bezugsart: 105
- ☐ Steuerpflicht: Steuerfrei
- ☐ Sozialversicherungspflicht: SV-Frei
- ☐ Netto-Art: 99 sonst. st-freier Bezug
- ☐ Berufsgenossenschaft: 9 nichts addieren
- ☐ EGA-Art: 99 Sonstiges EGA

Bitte beachten Sie, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Aussage zur Pfändbarkeit der Prämie geben können.

Abrechnungskreis:	253	Klein-Aber-Fein GmbH
Lohnart:	290	Inflationsausgleich

Steuer und SV		Betriebl.Berechn.	Betriebl.Daten	Branchen BAT/Bau
---------------	--	-------------------	----------------	------------------

Kurztext: IAP	
Steuerpflicht: 0 steuerfrei	SV-Pflicht: 0 sv-frei
Zuschlag 1: 0,00	
Zuschlag 2: 0,00	
Berufsgenossensch.VJ: 9 nichts addieren	
Berufsgenossensch.LJ: 9 nichts addieren	
Bezugsart: 105	Regelm. Arbeitsentgelt: 9
Entgelt-Art: 00 keine Besonderheiten	Berechnungseinheit/Text: 0 ohne Hinweis ... /:
EGA-Art: 99 Sonstiges EGA	DLS-Art: 00 keine Besonderheiten
Berechnungsschlüssel: 100	Netto-Art: 99 sonst. st-freier Bezug
Aus Durchschnitt: 00	Pfändung: 00 voll pfändbar
Zeitart: 0	DS. rückwirk. Monate: 0 kein rückw. Durchschn.
Steuerprozent: 0,00	Grundlohn: 00 nicht berücksichtigt
KUG / WAG berechnen: 0 Loa nicht berücksichtig...	Divisor: 0,00
Mehrarbeit: nein	



2 Sonderlohnarten

Um zu erkennen, ob Sie mit Sonderlohnarten arbeiten, ist im Abrechnungskreis über den Reiter „Indiv. Schlüssel“ zu kontrollieren, ob diese aktiviert wurden:

Abrechnungskreis: 253 Klein-Aber-Fein GmbH

Anschrift Lohnsteuerdaten Elster Lohnsteuerdaten Sozialversicherung Betriebl. Schlüssel Drucksteuerung Lohnarten Arbeitszeiten **Indiv. Schlüssel**

Individuelles Feld 1: 20 Lohnart Brutto bis: QEF
 Individuelles Feld 2: 0 Lohnart Nettoabzüge bis: QEF
 Individuelles Feld 3: 99 Lohnart Nettoabzüge bis: QEF
 Individuelles Feld 4: 0 Lohnart 850: ☒
 Individuelles Feld 5: 22 Lohnart 852: ☒
 Baan-Kundenkennung: 0 Lohnart 854: ☐
 LA Heuerabrechnung: QEF LA Abw. 2 Pr. P-St.: QEF
 LA Abw. restl. Proz.: QEF
 Freifeld 4: 0 Freifeld 10: 0
 Var. Daten aus Fehlzeiten: 9 Freifeld 11: 0
 Frei: 0 Freifeld 12: 0
 Frei: 0 Freifeld 13: 0

Sofern mindestens eine Sonderlohnart aktiviert ist, sollte entweder vor jeder anstehenden Abrechnung das Programm „Sonderlohnarten 850, 852, 854 aktualisieren“ gestartet werden oder einmalig nach der Installation dieses Updates.

WEITER SCHLIESSEN

von bis

Abrechnungskreis 0 QEF 999 QEF

Personalnummer 0 QEF 99999 QEF

Sofern das Update installiert ist und im Anschluss die Sonderlohnarten mindestens einmalig aktualisiert wurden, entfällt die Notwendigkeit, vor jeder Abrechnung die Session zu starten.

+ Zusatzfunktionen
 - Programmwartung
 + Update 2022.03
 + Update 2022.02
 + Hansalog Tools
 - **HDS spezifisch**
☒ Abrechnungskreise übernehmen
☒ Tariftabellen übernehmen
☒ Variable Daten (V1-LGS.VARI) laden
☒ Abrechnungskreise löschen
☒ Abrechnungskreis verschieben
☒ Tabellen reorganisieren
☒ Zeitliche Ereignisse reorganisieren
☒ Durchschnitte pro Personalnummer aktualisieren
☒ Werte pro Personalnummer und Durchschnitt I...
☒ Allg. Variable Daten löschen
☒ Auswert-Parameter verwalten
☒ Batchläufe verwalten
☒ Batchlauf durchführen
☒ Korrekturdaten pro Personalnummer löschen
☒ **Sonderlohnarten 850, 852, 854 aktualisieren**
☒ Urlaubsfelder pro Persnr. aktualisieren